

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.7  
**Vorlage Nr.:** 1435/2021  
**Aktenzeichen:** 632.600L592  
**Fachbereich:** Bauverwaltung  
**Vorlage vom:** 30.06.2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bauausschuss	12.07.2021	

## Gegenstand der Vorlage

**Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage – Dreherstr. 12, Flst. Nr. 90/1**

## Beschlussvorschlag:

**Der Bauausschuss stimmt dem vorliegenden Bauantrag für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Dreherstraße 12, Flst. Nr. 90/1 zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird somit erteilt.**

## Sachverhalt:

Die Antragsteller beantragen eine Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 90/1, Dreherstraße 12.

Das Grundstück liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Das Bauvorhaben ist daher nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

<b>Beratungsergebnis:</b>						
<b>einstimmig</b>	<b>mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Anzahl JA</b>	<b>Anzahl NEIN</b>	<b>Anzahl Enthaltungen</b>	<b>Laut Beschlussvorschlag</b>	<b>Abweichender Beschlussvorschlag</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß der Höhe und der überbaubaren Fläche in die Eigenart der näheren Umgebung im Sinne des § 34 BauGB ein.

Die notwendigen Stellplätze gemäß der aktuell gültigen Stellplatzsatzung können nachgewiesen werden.

Die angrenzenden Eigentümer wurden noch nicht über das geplante Bauvorhaben informiert.

Aus Sicht der Verwaltung kann das gemeindliche Einvernehmen für den vorliegenden Bauantrag erteilt werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Die Planunterlagen sind im Ratsinformationssystem einsehbar.